

Betriebsanweisung

Tätigkeiten bei denen Mineralstäube anfallen

gemäß § 14 GefStoffV

Gefahrstoffbezeichnung	Quarz und Cristobalit sind Hauptbestandteile der Einbettmassen in der Metalltechnik.
Gefahren für Mensch und Umwelt	Eingeatmete Quarz- und Cristobalitstäube können zu Silikosen führen: Bei Herstellung des Gussmodells aus Einbettmasse kann Quarz- und Cristobalitstaub frei werden. Beim Ein- und Ausbetten des Gussobjektes kann Quarz- und Cristobalitstaub frei werden. Beim Strahlen der Gussobjekte reichert sich Quarz- und Cristobalit aus der Einbettmasse im Strahlmittel an. Aus quarzhaltigen Polierpasten kann beim Schleifen/Polieren Quarz freigesetzt werden.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln	Möglichst staubarm arbeiten, Einbettarbeiten möglichst unter Abzug vornehmen. Stäube nicht einatmen. Gegebenenfalls Stäube an der Entstehungsstelle absaugen (geprüfte Absaugeinrichtungen nach DIN EN 60335-2-69 für Staubklassen H). Gussobjekte nass ausbetten. Gussobjekte im geschlossenen Strahlgerät abstrahlen (geprüfte Filter nach ZH1/487, Filter regelmäßig wechseln). Strahlmittel regelmäßig austauschen, keine silikogenen Strahlmittel verwenden. Quarzfremde Polierpasten verwenden.
Verhalten im Gefahrfall Erste Hilfe	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nach Einatmen größerer Mengen Arzt konsultieren.
Sachgerechte Entsorgung	Filter als Sondermüll entsorgen (Lieferfirma oder Entsorgungsbetrieb)
Produktname/Gefahrstoff in der Praxis	Arbeitsbereich